

Fachgebietsordnung Korbball

Bestandteil der Turnordnung des WTB vom 17.11.2018
Beschlossen vom WTB-Hauptausschuss am 05.12.2020
Inkrafttreten am 01.01.2021

Einheitliche Präambel aller Fachgebiete

Turnen, Bewegung und die Sportspiele sind das vielseitige Angebot des Fachverbandes unter Einbeziehung sportfachlicher und musisch-kultureller Aktivitäten für Menschen jeden Lebensalters und Geschlechts. Die Gestaltung des Spiel- und Übungsbetriebes im Verein bleibt wesentliche Aufgabe. Wettkämpfe und Wettbewerbe gehören dazu.

Das Technische Komitee im WTB, nachstehend TK genannt, sieht sich dem von Friedrich Ludwig Jahn begründeten deutschen Turnen verpflichtet. Das TK ist die sportliche Fachvertretung im WTB für die von ihm vertretenen Sportarten und nimmt seine Aufgaben in den Bereichen GYMWELT und TURNEN wahr. Träger des turnerischen Angebotes sind die Vereine im jeweiligen TK des WTB. Sinnvolle Freizeitgestaltung und sportliche Betätigung stehen dabei in einem, auf das Wohlergehen der Menschen abgestimmten, Zusammenhang. Die Mitgestaltung verantwortlicher Gemeinschaft und ihr Erleben ergänzt das übliche Bewegungsangebot im Spiel-, Übungs- und Wettkampfbetrieb.

Im Folgenden verwenden wir Begriffe in gendertypischer Form und berücksichtigen dabei weder eine Unterscheidung der männlichen oder der weiblichen noch einer neutralen bzw. zusammenfassenden (z.B. Geschlecht: x) Klassifizierung.

Der Bereich Inklusion wird sowohl im WTB als auch in den TKs als Selbstverständlichkeit in unseren Sportarten, unseren Vereinen und unter unseren Sportlern angesehen und so in allen Bereichen gelebt.

Beschlossen vom Präsidium des WTB am 9. September 2020

1. Ziele und Aufgaben des Fachgebietes

1.1 Das Fachgebiet ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart Korbball umfassend sowohl in Breitensportlicher als auch in leistungsorientierter Hinsicht verantwortlich. Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit berücksichtigt werden.

1.2 Das Fachgebiet ist verantwortlich für:

- verantwortliche Führung und Steuerung,
- konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung,
- Wahrnehmung übergreifender verbandspolitischer Aspekte bei der gesamten Arbeit,
- fachbezogene Vertretung des WTB bei Tagungen und Veranstaltungen,
- Erarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen,
- Überprüfung und Analyse der durchgeführten Maßnahmen, Ableitung und Durchführung von Konsequenzen,
- Planung, Regelung und Abwicklung des Wettkampfbetriebs,
- Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter,
- Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit und
- Verwaltung des Fachtats in Abstimmung mit der WTB-Geschäftsstelle.

1.3 Geltungsbereich

1.3.1 Die FGO Korbball ist für den gesamten Korbball-Spielbetrieb im Westfälischen Turnerbund verbindlich. Hierzu gehört der Spielbetrieb auf Landesebene und in den Turngaue.

1.3.2 Alle Spiele, die über den Bereich eines Turngaues hinausgehen, sind Spiele auf Landesebene.

1.3.3 Alle für die Landesebene formulierten Einzelbestimmungen der FGO Korbball gelten sinngemäß für die Turngaue, sofern diese keine eigenen Sonderregelungen getroffen haben.

1.3.4 Sonderregelungen der Turngaue dürfen der Satzung und den übergreifenden Ordnungen des Westfälischen Turnerbundes nicht widersprechen.

2. Verwaltung des Fachgebietes

2.1 Die Verwaltung des Fachgebietes Korbball erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des Westfälischen Turnerbundes sowie der nachfolgenden Fachgebietsordnung (WTB-FGO Korbball).

2.2 Zugehörigkeit

Zum Fachgebiet gehören:

- 2.2.1 Das wettkampforientierte Korbballspiel und
- 2.2.2 das freizeitbezogene Korbballspiel, im Sinne des vielseitigen Turnens.
- 2.3 Es wird ein TK eingerichtet. Dieses tagt in der Regel zweimal im Jahr. Hierzu können auch die Mitglieder der Ausschüsse Wettkampfwesen & Wettbewerbe, Lehrwesen und Schiedsrichterwesen eingeladen werden. Die Ausschussmitglieder sind bei Abstimmungen/ Wahlen nicht stimmberechtigt. Zusätzlich können jederzeit auch fachkundige Gäste, welche ebenfalls nicht stimmberechtigt sind, zu den Sitzungen eingeladen werden.
- 2.4 Das TK ist ein Vertretungs- und Entscheidungsorgan für alle Themen des Korbballsports im Bereich des WTB.
- 2.5 Die Protokolle der TK-Sitzungen werden in Form von Ergebnisprotokollen erstellt und in der Geschäftsstelle des WTB hinterlegt.

3. Landesfachtagung Korbball

- 3.1 Der Vorsitzende der Landesfachtagung Korbball ist der TK Vorsitzende. Im Verhinderungsfall sein Stellvertreter oder ein anderes TK-Mitglied.
- 3.2 Feste und stimmberechtigte Mitglieder der Landesfachtagung Korbball sind:
 - die Mitglieder des TK Korbball,
 - die Gaufachwarte Korbball bzw. die Beauftragten der Turngaue,
 - ein Vertreter pro Verein, der aktiv im WTB Korbball spielt.
- 3.3 Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht möglich. Jeder erhält nur eine Stimme (auch bei Doppelfunktion).
- 3.4 Die Landesfachtagung Korbball findet in der Regel zweimal pro Jahr statt.
- 3.5 Alle Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten getroffen. Bei Stimmgleichheit gelten Anträge als abgelehnt.
- 3.6 Die Beschlüsse der Landesfachtagung Korbball sind für das TK bindend.
- 3.7 Aufgaben der Landesfachtagung Korbball sind:
 - Durchführung der Wahlen der TK-Mitglieder,
 - Bewertung der Arbeiten vom TK,
 - Beratung von Grundsatzfragen,
 - Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte,
 - Austausch zwischen Bundes-, Landes- & Gau- bzw. Vereinsebene.

4. Zusammensetzung des TK Korbball

Das TK Korbball setzt sich wie folgt zusammen:

1. TK Vorsitzender
2. Beauftragter Wettkampfwesen & Wettbewerbe
3. Beauftragter Lehrwesen
4. Beauftragter Schiedsrichterwesen
5. Beauftragter Vereinskommunikation & Öffentlichkeitswesen
6. Beauftragter für besondere Aufgaben
7. Landesjugendfachwart
8. Beauftragter der Westfälischen Turnerjugend (wtj)

5. Berufung der Mitglieder des TK Korbball

- 5.1 Die Mitglieder des TK Korbball (außer 4.7 und 4.8) werden von den Gaufachwarten Korbball (ggf. den Beauftragten der Turngaue) des WTB, den amtierenden TK-Mitgliedern, sowie den Vereinsvertretern, der im WTB Korbball spielenden Vereine für die Dauer von 4 Jahren gewählt.
- 5.2 Tritt ein TK-Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode zurück, kann das Präsidium des WTB eine Person auf Vorschlag des TK nachberufen und bis zu einer Wahl kooptieren.
- 5.3 Der Landesjugendfachwart wird vom TK Korbball vorgeschlagen und von der Vollversammlung der wtj gewählt.
Der Beauftragte der wtj wird vom wtj-Vorstand entsendet.
Näheres regelt die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Jugendordnung der wtj.
- 5.4 Handelt ein TK-Mitglied nicht im Sinne der WTB-Satzung, Ordnungen, nicht im Sinne des TK bzw. grob fahrlässig, kann ein Ausschluss erfolgen. Hierüber entscheidet das Präsidium.
- 5.5 Der TK Vorsitzende des TK Korbball wird vom Hauptausschuss des WTB berufen.
- 5.6 Die Vertretung von Frauen und Männern wird bei der Wahl der TK-Mitglieder berücksichtigt.
- 5.7 Das TK Korbball setzt im Bereich Wettkampfwesen & Wettbewerbe, Lehrwesen und Schiedsrichterwesen Ausschüsse ein, die bei Bedarf jährlich neu besetzt werden.
- 5.8 Das TK Korbball wird durch ein Mitglied in dem folgenden Präsidialausschuss des WTB vertreten:
 - Präsidialausschuss TURNEN

6. Aufgaben der TK-Mitglieder

- 6.1 Das Amt des TK-Vorsitzenden Korbball beinhaltet die Leitung des TKs, sowie die Innen- und Außenvertretung des Fachgebietes.
- 6.2 Das TK wählt aus den Reihen seiner Mitglieder einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- 6.3 Der Beauftragte Wettkampfwesen & Wettkämpfe ist für die Planung, Organisation, Koordination und Ausschreibung von Wettkämpfen und Wettbewerben verantwortlich.
Er bildet einen Ausschuss, der sich aus den Staffelleitern der einzelnen Staffeln zusammensetzt und aus 5 -10 Mitgliedern besteht. Dieser Ausschuss kann den Beauftragten Wettkampfwesen & Wettkämpfe bei der Umsetzung seiner Aufgaben unterstützen.
- 6.4 Der Beauftragte Lehrwesen ist für die Entwicklung, Koordination und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Trainer, Spieler und Interessierte im Bereich verantwortlich. Des Weiteren obliegt ihm die Planung und Durchführung der Sichtungs- und Kaderlehrgänge der WTB- Auswahlmannschaften.
Er bildet einen Ausschuss, der sich aus maximal 6 Mitgliedern zusammensetzt und bei der Umsetzung der Aufgaben unterstützt.
- 6.5 Der Beauftragte Schiedsrichterwesen ist für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Schiedsrichter zuständig. Zusätzlich übernimmt er die Ansetzung und Betreuung der Schiedsrichter während des Spielbetriebes sowie bei weiteren Wettkämpfen.
Er bildet einen Ausschuss, der aus maximal 6 Mitgliedern besteht und bei der Umsetzung der Aufgaben unterstützt.
- 6.6 Der Beauftragte Vereinskommunikation & Öffentlichkeitswesen hält den Kontakt zu den Vereinen und ist Ansprechpartner für Vereine, die im WTB den Korbballsport neu im Programm aufnehmen möchten. Zusätzlich koordiniert er die Veröffentlichungen in der Presse und anderen Medien.
Er ist für die Kommunikation über alle Ebenen zuständig.
- 6.7 Der Beauftragte für besondere Aufgaben ist für wechselnde Projekte innerhalb des Korbballsports im WTB und auf Bundesebene zuständig. Dieses können zum Beispiel Projekte zur weiteren Verbreitung des Korbballsports sein oder die Mitarbeit in bundesweiten Ausschüssen.
- 6.8 Der Landesjugendfachwart ist für die Gestaltung von Projekten für die Jugendklassen zuständig und deren Ansprechpartner. Zusätzlich vertritt er den Fachbereich Korbball in der wtj.
- 6.9 Der Beauftragte der wtj vertritt die Belange der Turnerjugend im TK und arbeitet mit dem Landesjugendfachwart zusammen.

7. Verweis auf weitere Ordnungen

- Das Wettkampfwesen orientiert sich an der FGO Korbball des DTB in der jeweils gültigen Fassung.
- Abweichende Regelungen innerhalb des WTB erfolgen über die Ausschreibungen.
- Das Schiedsrichterwesen ist in der Schiedsrichterordnung Korbball des DTB in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

8. Inkrafttreten der Fachgebietsordnung

Diese Fachgebietsordnung tritt mit Annahme durch den WTB-Hauptausschuss bzw. die Mitgliederversammlung des WTB in Kraft.

Hamm, 05.12.2020